

newsletter*

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

Liebe Genossin, lieber Genosse,

in dieser Woche haben wir das große Gesetzespaket zum Atomausstieg und zur Energiepolitik im Bundestag abschließend behandelt. Wir haben dem Gesetz zum Atomausstieg zugestimmt, auch wenn es bei einigen Punkten Kritik von unserer Seite gibt. SPD und Grüne haben 2001 mit dem Atomausstieg und 2000 mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz die Rahmenbedingungen geschaffen, die die Investitionen in die Energiewende überhaupt erst ermöglicht haben. Mehr als zehn Jahre haben Angela Merkel, Union und FDP gegen die Energiewende in Deutschland gekämpft. Die Gesellschaft war schon lange weiter als Schwarz-Gelb. Wenn Union und FDP jetzt den richtigen Kurs finden, ist das gut. Wenn sie behaupten, die Energiewende erfunden zu haben, ist das auf dreiste Art verlogen. Das Ausmaß der Verunsicherung, das die schwarz-gelben Kehrtwenden in der Energiepolitik hinterlassen, ist noch nicht absehbar.

Eine weitere wichtige Debatte war die zu unserer Forderung nach der Einhaltung der Schuldenregel. Die neuerliche Diskussion zu Steuersenkungen von FDP und CDU/CSU entbehrt jeder Grundlage. Es verstößt gegen die verfassungsrechtlich verankerte Schuldenregel, aus konjunkturellen Mehreinnahmen strukturelle, also bleibende, Eingriffe in den Haushalt zu bezahlen. Deutschland hat einen Schuldenstand von 85 Prozent des BIP und verletzt die Kriterien des europäischen Stabilitätspaktes, vor allem weil der Staat die Bankenausfälle übernommen hat. Die Neuverschuldung ist noch immer zu hoch. Sie muss in den kommenden Jahren um mehr als 20 Milliarden Euro zurückgeführt werden, um die Schuldenregel einzuhalten. Die Haushaltslage der Länder und Kommunen bleibt angespannt. Nichts ist so unseriös, wie in dieser Lage schuldenfinanzierte Steuersenkungen anzukündigen.

Eure Petra Ernstberger

Inhaltsverzeichnis

- | | |
|--|--|
| 02 Atomausstieg und Energiewende | 08 Wichtige Jugendprogramme erhalten |
| 03 70. Jahrestag Überfall Deutschlands auf die Sowjetunion | 09 Forschung und Aufklärung über NS-Vergangenheit in Ministerien |
| 04 Nahost-Friedensbemühungen | 09 UNESCO-Übereinkommen Kulturerbe |
| 05 Internationales Parlaments-Stipendium | 10 Kulturelles Erbe 2.0 |
| 06 Nachteile für Sparkassen verhindern | 10 Umfassender Diskriminierungsschutz |
| 06 Polarforschung stärken | 11 Barrierefreie Mobilität und barrierefreies Wohnen |
| 07 Prävention und Gesundheitsförderung | 11 Diätenerhöhung und Anpassung Parteifinzen |
| 07 Aushöhlung der Schuldenregel stoppen | 12 Einführung eines Ordnungsgeldes |
| 08 Übermittlung Fluggastdaten | |

IMPRESSUM

HERAUSGEBER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, PETRA ERNSTBERGER MdB,
PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK, 11011 BERLIN

REDAKTION UND TEXTE VERA NICOLAY, STEFAN HINTERMEIER, ANJA LINNEKUGEL

TELEFON (030) 227-510 99 E-MAIL REDAKTION@SPDFRAKTION.DE

REDAKTIONSSCHLUS: 01.07.2011, 12.00 UHR

TOPTHEMA

Atomausstieg und Energiewende richtig anpacken

Am 30. Juni 2011 hat der Deutsche Bundestag über den Atomausstieg und die Gesetze zur Energiewende entschieden. Angesichts der Tatsache, dass die SPD seit mehr als 25 Jahren für das Ende der Atomkraft gearbeitet hat, haben wir dem Ausstiegsbeschluss zugestimmt. Mit der Vorlage des Energiepakets haben die Bundesregierung und die sie tragende Koalition eine Kehrtwende in der Energiepolitik vollzogen. Schwarz-Gelb kehrt mit geringfügigen Änderungen zurück zum rot-grünen Atomausstieg aus dem Jahr 2000. Wir beglückwünschen Union und FDP dazu, dass sie jetzt endlich auf dem energiepolitischen Stand von vor elf Jahren sind.

Die Bundesregierung muss sich an der damaligen Umsetzung des Ausstiegs messen lassen: Der von SPD und Grünen umgesetzte Atomausstieg war rechtssicher, verfassungsfest, frei von Entschädigungsleistungen und wurde nicht beklagt. Zudem folgte er dem überwiegenden Willen in der deutschen Bevölkerung.

Allein mit einem Ausstieg aus der Atomenergie ist die Energiewende noch lange nicht erreicht. Vielmehr wäre es jetzt notwendig, in vielen Bereichen den von SPD und Grünen eingeleiteten Umbau unseres Energiesystems hin zu einem sicheren, bezahlbaren und nachhaltigen Energiedienstleistungssystem fortzusetzen. Doch mit der Verabschiedung des Gesetzespakets haben die Regierungsfractionen den entgegengesetzten und damit falschen Weg eingeschlagen. Der Novelle des Erneuerbare Energiengesetzes (EEG) haben wir deshalb nicht zugestimmt. Bei der Abstimmung zum Energiewirtschaftsgesetz haben wir uns enthalten.

Schwarz-Gelb hat bewusst darauf verzichtet, in einem breiten Konsens fraktionsübergreifend die Eckpunkte für den Schlüsselsektor Energie festzulegen. Ein politischer und gesellschaftlicher Energiekonsens wurde damit verhindert. Dabei wäre ein solcher Konsens ein wichtiger Schritt, die Akzeptanz bei den Menschen für wichtige Infrastrukturprojekte wie Stromnetze, Speicher oder Erneuerbare-Energien-Anlagen zu erhöhen. Hierdurch besteht die Gefahr, dass die mit dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz angestrebte Beschleunigung des Stromnetzausbaus verfehlt wird.

Positionen der SPD in einem Antrag zusammengefasst

In dem Antrag „Energiewende zukunftsfähig gestalten“ (Drs. 17/6292) macht die SPD-Bundestagsfraktion deutlich, welche Bereiche die schwarz-gelbe Bundesregierung in ihren Gesetzesvorlagen nicht erfolversprechend oder nicht ausreichend berücksichtigt hat. Der Antrag stellt auch dar, welche Maßnahmen eine SPD-geführte Bundesregierung ab 2013 ergreifen wird, um den unter Rot-Grün begonnenen Umbau unseres Energiesystems konsequent fortzusetzen. Darüber hinaus werden unsere Gesetzentwürfe und Anträge der vergangenen Monate debattiert. Damit haben wir die Bundesregierung immer wieder aufgefordert, den Ausstieg aus der Atomenergie unumkehrbar und so schnell wie möglich zu vollziehen. Wir haben früh klar gemacht, dass dabei die richtige Weichenstellung für eine moderne Energieversorgung durch erneuerbare Energien besonders wichtig ist.

Die Energiewende zukunftsfähig gestalten

Für die SPD-Bundestagsfraktion bedeutet der Beschluss nicht, dass ein endgültiger Ausstieg tatsächlich erst im Jahre 2022 erfolgen muss. Vielmehr werden wir in den nächsten Monaten und Jahren unter Berücksichtigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien, der Sicherheit und der Stromversorgung weiterhin an einem schnellstmöglichen Ausstieg aus der Atomkraft arbeiten. Unsere Forderung eines strikten Monitoring der Energiewende haben wir auch in unserem Antrag festgehalten. Im Weiteren haben wir dort festgehalten, dass das aktualisierte kerntechnische Regelwerk unverzüglich in Kraft treten muss, um für maximale Sicherheit in den weiterlaufenden Kraftwerken zu sorgen. Die Bundesregierung hat die Absicht erklärt, das noch in die-

sem Jahr zu tun. Außerdem fordern wir eine rasche gesetzliche Regelung der ergebnisoffenen Endlagersuche. Zu einer guten Energiewende gehört nicht nur, den falschen Weg der Atomenergie zu verlassen, sondern auch, den richtigen Weg der erneuerbaren Energien einzuschlagen. Die Novelle des Erneuerbare Energiengesetzes (EEG) der Bundesregierung wird dem nicht gerecht. Die Förderung erneuerbarer Energien wird schlechter und teurer, da die enthaltenen Mechanismen den Marktbedürfnissen nicht entsprechen. Insbesondere wird das Grünstromprivileg außer Kraft gesetzt. Beim Grünstromprivileg erhalten Erzeuger von erneuerbaren Energien durch Umlagezahlungen einen Anreiz zur Wirtschaftlichkeit. Wir fordern von der Regierung, dieses Prinzip beizubehalten.

Ausbau der erneuerbaren Energien stärker beschleunigen

Insgesamt geht der Regierungsvorschlag bei der EEG-Novelle nicht weit genug. Die Zielsetzung muss 45 Prozent statt 35 Prozent aus erneuerbaren Energien bis 2020 lauten. Darüber hinaus ergreift die Bundesregierung in der Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes unzureichende Maßnahmen, um den stromintensiven Industrien auch in den nächsten Jahren eine sichere und bezahlbare Energieversorgung zu ermöglichen. Diese Branchen sind Grundlage für den Erhalt der gesamten Wertschöpfungskette in Deutschland. Sie sind Garant für viele Arbeitsplätze. Sie müssen international wettbewerbsfähig sein. Wir brauchen deshalb Lösungsmöglichkeiten wie eine angemessene Vergütung der durch stromintensive Industrien bereitgestellten und von den Netzbetreibern genutzten zu- und abschaltbaren Lasten und ein bezahlbares Angebot für Betriebe, die auf Grundlaststrom angewiesen sind, ermöglicht wird.

Bürger frühzeitig in Netzausbau einbeziehen

Beim Thema Netzausbau scheidet die Bundesregierung an ihrem Ziel eines beschleunigten Ausbaus. Wir fordern, dass in Abstimmung mit den Ländern eine frühzeitige und transparente Bürgerbeteiligung stattfindet. Die Diskussion um Stuttgart 21 zeigt: Transparenz und Beteiligung bei konkreten Leitungsbauprojekten steigert die Akzeptanz bei den Bürgern, verhindert Widerstand und führt deshalb letztlich zu besseren und schnelleren Ergebnissen. Nur bei Einbeziehung der Länder können grenzüberschreitenden Projekte effektiv koordiniert werden.

Förderung von Energieeffizienz und neuer Technologien ausreichend finanzieren

Die Bundesregierung will Veränderungen am Energie- und Klimafonds vornehmen. Die Förderung von Elektromobilität, energetischer Gebäudesanierung und die Förderung energieintensiver Unternehmen soll durch den Fonds bedient werden. Der Fonds wird dabei zur Alibimaßnahme der Regierung und wird durch seine Unterfinanzierung und falsche Ausgestaltung keines seiner Ziele erreichen. Wir fordern, die genannten Förderungen in angemessener Höhe zu finanzieren. In punkto energetische Sanierung von Wohngebäuden fordern wir eine Verstärkung der Förderung in Höhe von mindestens 2 Milliarden Euro, um eine Steigerung der Sanierungsquote zu erreichen. Es darf außerdem keine übermäßige Kostenbelastung der Mieter geben.

AUSSEN

70. Jahrestag des Überfalls Deutschlands auf die Sowjetunion

Auf Initiative der SPD-Bundestagsfraktion hat der Deutsche Bundestag am 30. Juni des 70. Jahrestages des Überfalls von Hitler-Deutschland auf die Sowjetunion gedacht. Am 22. Juni 1941 begannen deutsche Truppen einen beispiellosen Vernichtungskrieg in Osteuropa. Die Zahlen der Opfer – 20 Millionen allein in der Sowjetunion – sind unvorstellbar. Es war der Auftakt zum rassistisch getriebenen Völkermord und zum Holocaust an den europäischen Juden. Nicht nur SS- und Polizeiverbände exekutierten den Massenmord, auch die Wehrmacht war

vielfach darin verstrickt. Zuletzt haben wir in der Debatte um die Vergangenheit des Auswärtigen Amtes gesehen, wie sehr die Verbrechen auch von deutschen Diplomaten gedeckt wurden. Die Erinnerung braucht Aufklärung. Das gilt bis heute. Deshalb fordern wir die Bundesregierung in einem Antrag auf, die gründliche Aufarbeitung der NS-Vergangenheit und der personellen Kontinuitäten in den Ministerien möglich zu machen.

Wir gedenken vor allem der Opfer, der Zerstörungen und des millionenfachen Leids, das vom Beginn des rassistischen Vernichtungskrieges gegen die Sowjetunion am 22. Juni 1941 ausgegangen ist. Dieser Krieg zur Gewinnung von „Lebensraum im Osten“, zur Beendigung der „Judenherrschaft in Russland“ und zur Dezimierung und Verdrängung der „minderwertigen slawischen Rasse“ wird für immer zu den düstersten Kapiteln deutscher Geschichte gehören. Wie dafür gesorgt wurde, dass mindestens 27 Millionen Menschen in dem angegriffenen Land ums Leben kamen, dass 3,2 von fünf Millionen sowjetischer Kriegsgefangener nicht überlebten und dass in der belagerten Stadt Leningrad 800.000 Menschen in 900 Tagen regelrecht krepieren mussten - das bleibt auch für Generationen danach, auch 70 Jahre später, immer von neuem erklärungsbedürftig und erfordert eine besondere Erinnerungskultur.

Immer wieder muss man es als Wunder bezeichnen, dass sich die Beziehungen zwischen Deutschland und Russland aus diesem Trauma heraus über die Jahrzehnte hinweg positiv entwickeln konnten. Wir bezeichnen uns heute wechselseitig als „strategische Partner“, freuen uns über intensivste Wirtschaftsbeziehungen, sehen den Ergebnissen des im Mai dieses Jahres eröffneten deutsch-russischen Wissenschaftsjahres erwartungsvoll entgegen und bereiten uns für 2012 bereits auf das „Deutschlandjahr in Russland“ und das „Russlandjahr in Deutschland“ vor. Die vielbeschworene „Modernisierungspartnerschaft“ soll eine neue Qualität von Zusammenarbeit mit sich bringen, über 100 Städtepartnerschaften sorgen für menschliche Begegnungen vor Ort und der „Petersburger Dialog“ bemüht sich seit einem Jahrzehnt, die Zivilgesellschaften beider Länder zu einem echten Austausch zu bewegen.

Der Gedenktag, der offiziell längst nicht den Rang des 27. Januar erreicht, an dem weltweit der Opfer des Nationalsozialismus gedacht wird, lenkt den Blick aber auch auf Schatten um dieses Wunder herum. Sie betreffen Defizite in unserer Erinnerungskultur. Es ist gut, dass genau am 22. Juni in Moskau die internationale Wanderausstellung „Zwangsarbeit. Die Deutschen, die Zwangsarbeiter und der Krieg“ eröffnet wurde, die zuvor fünf Monate lang in Berlin gezeigt wurde. Aber wer spricht davon? Und auch der Deutsche Bundestag beschäftigt sich zwar mit der Frage, hat aber bislang noch keine Lösung für das Problem gefunden, dass die sowjetischen Kriegsgefangenen als eine mehrfach betroffene Opfergruppe des „Unternehmens Barbarossa“ bis heute weder Zugang zu irgend einem Entschädigungsprogramm noch wenigstens eine offizielle Geste der Würdigung erfahren haben. Dies allein unterstützenswerten Privatinitiativen und Vereinen zu überlassen oder gar der näher rückenden biologischen Lösung, ist in keiner Weise akzeptabel. Ausdrücklich begrüßen wir die von der „Aktion Sühnezeichen“ koordinierte Initiative „Vergessene Opfer des Vernichtungskrieges gegen die Sowjetunion“, die eindringlich noch einmal dazu mahnt, das Schicksal der sowjetischen Kriegsgefangenen wie der Zivilbevölkerung endlich in angemessener Weise in unsere Gedächtnisarbeit einzubeziehen.

Den Nahost-Friedensbemühungen neuen Schwung verleihen

Mit dem Abbruch der direkten Friedensverhandlungen zwischen der israelischen und palästinensischen Regierung im September 2009 ist eine politische Lösung des Nahost-Konflikts zum wiederholten Mal gescheitert. Vor diesem Hintergrund hat die palästinensische Seite angekündigt, sich im Herbst an die Vereinten Nationen zu wenden, um die Anerkennung und die Aufnahme eines palästinensischen Staates in die Vereinten Nationen zu erreichen. Durch die Un-

terzeichnung der palästinensischen Versöhnungsvereinbarung und den geplanten Schritt vor die Vereinten Nationen dreht sich die Debatte um den Friedensprozess um das immer kleiner werdende Zeitfenster für direkte Verhandlungen.

Es wächst die Dringlichkeit, Bewegung in den festgefahrenen Friedensprozess zu bringen. Die Bundesregierung muss ihrer außenpolitischen Verantwortung nachkommen und sich für die rasche Wiederaufnahme direkter Gespräche zwischen Israel und den Palästinensern einsetzen. Sie hat es versäumt, innerhalb der Europäischen Union eine einheitliche Haltung zur Anerkennungsfrage zu bilden.

Sie hat außerdem versäumt, die bevorstehende israelisch-palästinensische Konfrontation in den Vereinten Nationen abwenden zu helfen. Mit ihrer Vorfestlegung, den Gang der Palästinenser zu den Vereinten Nationen abzulehnen, verspielt die Bundesregierung die Möglichkeit, Einfluss auf die Palästinensische Autonomiebehörde wie auch auf die Länder, die eine Anerkennung unterstützen, zu nehmen und sie spielt zugleich jenen Kräften in Israel in die Hände, die an der Wiederaufnahme von Verhandlungen kein Interesse zeigen.

Wir fordern die Bundesregierung in einem Antrag (Drs. 17/6298) auf, sich für die Aufnahme direkter Friedensgespräche einzusetzen, die negative Vorfestlegung aufzugeben und alle Wege offen zu halten, die zu einer gemeinsamen europäischen Haltung führen können, einschließlich der europäischen Option, das palästinensische Ansinnen zu unterstützen, wenn Friedensgespräche bis dahin nicht begonnen haben und sich die künftige palästinensische Regierung zum Existenzrecht Israels bekennt, den Gewaltverzicht garantiert und der Gültigkeit der bisherigen Abkommen zustimmt. Die Bundesregierung soll sich für ein sofortiges Ende des israelischen Siedlungsbaus in den palästinensischen Gebieten und für die sofortige Freilassung von Gilad Shalit einsetzen.

25 Jahre internationales Parlaments-Stipendium

Das internationale Parlaments-Stipendium (IPS) wird in diesem Jahr zum 25. Mal durchgeführt. Es ist anfänglich aus der deutsch-amerikanischen Parlamentsfreundschaft entstanden und hat mittlerweile rund 1.750 jungen Menschen aus 28 verschiedenen Ländern als „Werkstatt der parlamentarischen Demokratie“ die Gelegenheit verschafft, fünf Monate lang die Arbeit des Deutschen Bundestages kennen zu lernen.

Das IPS ist weltweit einzigartig, es gibt aber bereits Partnerprogramme in Frankreich, Polen, Ungarn und Lettland, die ähnliche Möglichkeiten anbieten. Der Deutsche Bundestag bedankt sich aus Anlass des 25jährigen Jubiläums des Internationalen Parlaments-Stipendiums in einer Debatte bei allen Unterstützern und bekräftigt in einem Gruppenantrag (Drs. 17/6350) seine Absicht, das Programm in der Zukunft fortzuführen.

Weiterhin soll jedes Jahr bis zu 120 qualifizierten und politisch besonders interessierten jungen Menschen aus anderen Staaten die Möglichkeit gegeben werden, politische Entscheidungsprozesse des deutschen Regierungssystems kennen zu lernen und praktische Erfahrungen zu sammeln. Es soll dadurch einen Beitrag zum Aufbau und zur Stärkung der demokratischen Eliten in den teilnehmenden Ländern leisten und zukünftige Entscheidungsträger über Landesgrenzen hinweg vernetzen. Alle IPS-Stipendiaten sollen insbesondere auch nach der Rückkehr in ihre Heimatländer engagiert für Demokratie, interkulturelle Offenheit und Toleranz, für Freiheit und ein friedliches Zusammenleben eintreten.

FINANZEN

Drohende Nachteile für Sparkassen verhindern

Die EU-Kommission wird demnächst neue Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen für Banken (Basel III) vorschlagen. Durch das geplante Umsetzungsverfahren in Form einer Verordnung statt einer Richtlinie, würde der Bundestag seiner direkten Mitwirkungsmöglichkeiten beraubt und die Chancen zur Berücksichtigung der Besonderheiten der nationalen Finanzmärkte eingeschränkt. Die SPD-Bundestagsfraktion fordert deshalb in einem Antrag (Drs. 17/6294) die Bundesregierung auf, sich gegenüber der EU-Kommission und den EU-Mitgliedstaaten für eine Umsetzung der Basel-III-Vorschriften durch eine Richtlinie einzusetzen.

Eine effektive Finanzmarktregulierung setzt gleichwertige aber keine uniformen europäischen Vorgaben für alle Mitgliedstaaten voraus. Basel III muss deshalb - wie in der Vergangenheit - durch eine Richtlinie umgesetzt werden, die Spielräume für eine Anpassung der neuen Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen an die Gegebenheiten unseres Finanzmarktes zulässt.

Bei der Umsetzung von Basel III müssen die unterschiedlichen Bedingungen auf den europäischen Finanzmärkten unbedingt berücksichtigt werden. Uniforme Anforderungen würden sich auf verschiedenen strukturierten Märkten ganz unterschiedlich auswirken. Der deutsche Finanzmarkt etwa weist einen vergleichsweise hohen Anteil kleiner und regionaler Kreditinstitute auf, die Unternehmensfinanzierung ist bankenbasiert und langfristig orientiert. Die Vorgaben von Basel III sind dagegen hauptsächlich an international tätigen und kapitalmarktorientierten Bankkonzernen ausgerichtet. Eine Eins-zu-eins-Umsetzung von Basel III würde deshalb die Kreditvergabefähigkeit der meisten Sparkassen und Genossenschaftsbanken über Gebühr einschränken und zu einer Verteuerung der Kreditversorgung für mittelständische Unternehmen führen. Das Ergebnis wäre nicht mehr Wettbewerbsgleichheit, sondern eine Verzerrung des Wettbewerbs.

FORSCHUNG

Polarregionen schützen – Polarforschung stärken

Die Erforschung von Arktis und Antarktis liefert wichtige Erkenntnisse über das Ökosystem Erde. Aus den Ergebnissen lassen sich entscheidende Rückschlüsse auf das Klima der Erde und dessen Veränderung ziehen. Entwicklungen an den Polen werden von Forschern als Klima-Frühwarnsystem angesehen. Die Entdeckung des Ozonlochs ist hierfür ein gutes Beispiel. Deutschland steht im internationalen Vergleich sehr gut da. Vor allem das Forschungsschiff „Polarstern“ und die „Neumeyer-Station III“ in der Antarktis stehen beispielhaft für die herausragende Arbeit deutscher Polarforscher.

Mit unserem Antrag (Drs. 17/5228) fordern wir die Regierung auf, die Qualität der Polarforschung auch für die Zukunft zu gewährleisten. Im Wesentlichen sind dafür drei Maßnahmen nötig. Erstens muss ein fokussierendes Polarforschungsprogramm im 8. Forschungsrahmenprogramm der EU verankert werden und gleichzeitig die Finanzierung nachhaltig gestärkt werden. Zweitens müssen die nötigen Infrastrukturen gefestigt und erweitert werden. Dazu gehört, die koordinierende Funktion des Alfred-Wegener-Instituts auf internationaler Ebene zu stärken und die internationale und interdisziplinäre Zusammenarbeit durch weiter zu verbessern. Drittens soll die Regierung die konkrete Forderung des Wissenschaftsrates unterstützen, zwei Eis brechende Forschungsschiffe für einen begrenzten Zeitraum gleichzeitig zu betreiben, so dass parallel in Arktis und Antarktis mit der nötigen Intensität kontinuierlich geforscht werden kann. Dafür muss die finanzielle Beteiligung auf europäischer Ebene gesichert werden.

GESUNDHEIT

Prävention und Gesundheitsförderung

Das Gesundheitssystem steht in Anbetracht einer stetig alternden Gesellschaft und steigender Zahlen chronischer und psychischer Erkrankungen vor neuen Herausforderungen. Das System muss einerseits langfristig finanziell stabilisiert werden und andererseits die Qualität der Gesundheitsversorgung garantieren. Diese Ziele können nur durch einen grundlegenden Ausbau präventiver Maßnahmen erreicht werden. Gesundheit zu erhalten anstatt Krankheit zu behandeln, ist nicht nur kostengünstiger sondern erhöht auch die Lebensqualität der Menschen. Prävention muss deshalb im Zentrum einer modernen Gesundheitspolitik stehen.

In der Großen Koalition hat die Union den damaligen Präventionsgesetzentwurf scheitern lassen. Die Umsetzung der im schwarz-gelben Koalitionsvertrag definierten Ziele ist bislang nicht erkennbar. Wir fordern deshalb die Regierung in einem Antrag (Drs. 17/5384) auf, eine umfassende Präventionsstrategie zu formulieren. Prävention muss eine entscheidende Rolle im Gesundheitswesen einnehmen. Es müssen klare Präventionsziele definiert und deren Erreichung kontrolliert werden. Dafür soll eine Stiftung für Prävention und Gesundheitsförderung errichtet werden, der ein Nationales Institut für Prävention untergeordnet sein soll. Diese sollen Projekte koordinieren, betreuen und als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. In einem Präventionsgesetzentwurf muss die Institutionen- und Länderübergreifende Zusammenarbeit verbessert werden. Erfolgreiche Projekte zur gesundheitlichen Aufklärung müssen intensiviert werden. Außerdem soll für Krankenkassen ein Mindestausgabenrichtwert von 10 Euro pro Patienten für Präventionsmaßnahmen festgelegt werden.

HAUSHALT

Aushöhlung der Schuldenregel stoppen

Im Jahr 2009 wurde die Schuldenregel im Art. 115 des Grundgesetzes verankert. Ziel ist eine nachhaltige Konsolidierung des Bundeshaushalts, um für Generationengerechtigkeit zu sorgen. Die Schuldenbremse begrenzt die jährliche Neuverschuldung des Bundes auf maximal 0,35 Prozent des BIP ab 2016.

Bundesfinanzminister Schäuble versucht die Verschuldungsgrenzen auf zweierlei Art zu umgehen. Erstens wird als Bezugswert für die Festlegung der Maximalgrenzen für die Übergangszeit bis 2016 nicht der Ist-Wert der Neuverschuldung von 2010 mit 44 Milliarden Euro herangezogen, sondern ein geschätzter Ist-Wert für 2016 von 65 Milliarden Euro. Der Spielraum für zukünftige Neuverschuldung wird dadurch stark vergrößert. Zweitens nutzt Finanzminister Schäuble die so genannte Konjunkturkomponente zu seinen Gunsten aus. Ursprünglich ist diese zur Anpassung an konjunkturelle Schwankungen gedacht. Beide Maßnahmen widersprechen Sinn und Zweck des Gesetzes. Beschränkungen werden umgangen und Maximalwerte ausgeweitet. Außerdem wird das Budgetrecht des Parlaments untergraben. In unserem Gesetzentwurf (Drs. 17/4666) fordern wir deshalb, die konsequente Umsetzung der Schuldenregel sicher zu stellen. Im Ausführungsgesetz zu Art 115 GG soll als Bezugswert für zulässige Neuverschuldung bis 2016 der Ist-Wert der Neuverschuldung von 2010 festgeschrieben werden. Die Ermittlung der Konjunkturkomponente soll künftig durch den Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung erfolgen.

Aktuelle Steuersenkungsversprechen entbehren jeder Grundlage

Die FDP sieht aufgrund der aktuell optimistischen Schätzungen von wirtschaftlicher Entwicklung und Steuereinnahmen des Staates einen Spielraum für Steuersenkungen schon ab 2013. Die

rechtlichen, auch verfassungsrechtlichen Vorgaben sind aber klar: Konjunkturbedingte Steuer-mehreinnahmen müssen - so die neue Schuldenregel („Schuldenbremse“) - in die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte gehen. In wirtschaftlichen Boom-Phasen sind sogar staatliche Haushaltsüberschüsse zu erarbeiten. Aktuell sprudelnde Steuerquellen bedeuten also eben nicht mehr, dass automatisch Geld für Steuersenkungen zur Verfügung steht. Rösler und Lindner brauchen das Testat von Schäuble. Ansonsten bleibt ihr Gerede von Steuersenkungen unverantwortliches Gerede gegen Recht und Gesetz. Und was gerne vergessen wird: Nahezu alle Steuersenkungen treffen nicht nur den Bundes-, sondern auch die Länderhaushalte. Aber auch die Länder müssen die „Schuldenbremse“ einhalten.

Das Steuer- und Abgabensystem muss insgesamt gerecht sein. Eventuelle Entlastungen bedürfen einer nachhaltigen Gegenfinanzierung dort, wo beständig sehr gut verdient wird: Die Finanzierungsnotwendigkeiten des Staates verlangen einen stärkeren Beitrag der Spitzenverdiener und derjenigen mit hohem Vermögen. Aber darüber redet auch die neue FDP-Spitze nicht. Die FDP bleibt hier ganz Klientelpartei.

INNEN

Übermittlung Fluggastdaten nur nach europäischen Standards

Die Europäische Kommission hat im Februar einen Vorschlag für eine Richtlinie über die Verwendung von Fluggastdaten zur Bekämpfung von Terrorismus und schwerer Kriminalität vorgelegt. Die EU-Mitgliedsstaaten müssen terroristische Bedrohungen abwehren können. Dabei ist die Verwendung von Fluggastdaten ein wichtiger Bestandteil. Allerdings müssen die Persönlichkeits- und Datenschutzrechte der Bürger gewahrt bleiben. Personenbezogene Daten müssen geschützt werden. Die im Entwurf der Kommission vorgeschlagenen Regelungen weisen erhebliche datenschutzrechtliche Mängel auf.

Wir fordern deshalb die Regierung in einem Antrag (Drs. 17/6293) auf, die Einhaltung der Maßstäbe des Datenschutzes bei dieser EU-Richtlinie sicher zu stellen. Insbesondere sollen die Maßstäbe des deutschen Datenschutzes in die Richtlinie aufgenommen werden, wie sie vom Bundesverfassungsgericht zum Recht auf informationelle Selbstbestimmung konkretisiert wurden. Etwa muss der Umfang der erhobenen Daten genau und umfassend begrenzt werden und es darf kein automatisierter Datenabgleich stattfinden. Daten dürfen nur bei einem durch Tatsachen begründeten Verdacht und unter Richtervorbehalt abgerufen werden. Insgesamt gilt es, Sicherheitsbedürfnisse und Grundrechtsschutz ausreichend abzuwägen.

JUGEND

Wichtige Jugendprogramme erhalten

Die SPD-Bundestagsfraktion fordert in einem Antrag (Drs. 17/6103) den Erhalt der Programme „Schulverweigerung - Die 2. Chance“ und „Kompetenzagenturen“. Beide Programme sind außergewöhnlich erfolgreich, weil es sich um Programme der aufsuchenden Sozialarbeit handelt. Sie ermöglichen jungen Menschen einen Schulabschluss oder bringen sie in Job oder Ausbildung. Beide Programme haben gemeinsam fast 400 Standorte in Deutschland und erreichen 40.000 junge Menschen.

Die Programme werden nun für September 2011 neu ausgeschrieben. Für die neue Programmphase von 2011-2013 hatte die Bundesregierung zunächst nur noch 40 Millionen Euro, dann 50 Millionen Euro vorgesehen. Nach enormen Protesten stellte die Bundesregierung am 31. Mai 2011 Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) in Höhe von 80 Millionen Euro in Aussicht. Damit scheint sie die geplanten Kürzungen weiter abgemildert zu haben. Dennoch kürzt die Bundesregierung den jahresdurchschnittlichen Fördermittelbetrag für beide Programme damit um insgesamt 13 Millionen Euro pro Jahr, beziehungsweise um 28 Prozent.

In der Konsequenz bedeutet dies, dass entweder die Anzahl der Standorte oder die Qualität der Arbeit vor Ort gefährdet ist. Länder und Kommunen alleine können die drohende Finanzierungslücke nicht auffangen. Die Programme jetzt zu kürzen ist schlichtweg der falsche Weg. Immer noch verlassen jährlich rund 70.000 Schülerinnen und Schüler die Schulen ohne Abschluss und immer noch benötigen viele junge Menschen Hilfe beim Übergang von Schule in den Beruf. Die SPD-Bundestagsfraktion fordert die Bundesregierung auf, die geplanten Kürzungen zurückzunehmen und mindestens 112 Millionen Euro aus ESF-Mitteln zur Verfügung zu stellen. Die Anzahl der Standorte soll erhalten bleiben. Eine weitere wichtige Forderung ist, dass die Möglichkeit der Kofinanzierung aus Bundesmitteln des SGB II und des SGB III erhalten bleibt. Die Bundesregierung will diese ab 1. Januar 2012 einstellen.

KULTUR

Forschung und Aufklärung über NS-Vergangenheit in Ministerien sichern

Die wissenschaftliche Erforschung und Aufarbeitung der Zeit des Nationalsozialismus gehört zu den besterforschten Gebieten deutscher Geschichte. Gleichwohl bleiben auch heute noch dringliche Fragen unbeantwortet. Dazu zählen insbesondere Fragen nach der Vergangenheit von NS-Ministerien und deren Nachfolgeinstitutionen. Welche Rolle spielten ehemalige NS-Beamte in den Nachfolgeinstitutionen von DDR und BRD? In wieweit wurde die Verfolgung von NS-Straftätern behindert und die Entwicklung hin zu einem stabilen demokratischen Staatswesen beeinflusst?

Es ist wichtig, das Wissen über das NS-Regime anhand der Beantwortung solcher offener Fragen beständig zu erweitern. Wir fordern die Bundesregierung in unserem Antrag (Drs. 17/6297) auf, ein deutliches Signal zu setzen und fachkundige Historikerinnen und Historiker mit der Aufarbeitung der genannten Fragen zu beauftragen. Bereits bestehende Forschungen und Berichte über Bundesministerien müssen einbezogen und veröffentlicht, Archive und Quellenbestände erschlossen werden. Die für Publikation und Aufarbeitung nötigen Mittel müssen in den Einzelhaushalten der jeweiligen Ministerien zur Verfügung gestellt werden. Durch geeignete Veröffentlichung müssen neue Ergebnisse einer möglichst breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Die konsequente und transparente Aufarbeitung der deutschen NS-Vergangenheit ist für das Vertrauen in die Institutionen der Bundesrepublik und deren Weiterentwicklung von zentraler Bedeutung.

Übereinkommen zur Bewahrung des Kulturerbes

Im Oktober 2003 hat die Generalkonferenz der UNESCO in Paris das „Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes“ beschlossen. Das Übereinkommen ist 2006 in Kraft getreten, derzeit wurde es von 136 Staaten ratifiziert. Die Bundesrepublik Deutschland ist dem

Übereinkommen bisher nicht beigetreten, obgleich sich die Bundesregierung Anfang 2009 einer Ratifikation gegenüber als grundsätzlich aufgeschlossen erklärt hatte. Unter „immaterieller Kultur“ versteht man zum Beispiel mündlich überlieferte Traditionen, darstellende Kunst, gesellschaftliche Praktiken und Rituale oder auch Fachwissen über traditionelle Handwerkstechniken. Immaterielles Kulturgut ist Ausdruck und Antrieb kultureller Vielfalt und soll deshalb bewahrt werden.

Wir fordern in unserem gemeinsamen Antrag mit den Grünen (Drs. 17/6301), die Ratifizierung des UNESCO-Übereinkommens bis 2012 vorzubereiten. Es müssen die nötigen Abstimmungen in Kommunen und Ländern auch unter Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Akteure erfolgen. Dazu zählt, sich auf eine qualitätssichernde Methode zur Erstellung von Bestandsaufnahmen immateriellen Kulturgutes zu verständigen, Kriterien zur Aufnahme auf eine nationale Inventarliste zu definieren und ein gemeinsames, umsetzungsbegleitendes Forum einzurichten.

Kulturelles Erbe 2.0

Kultureinrichtungen wie Museen, Bibliotheken und Archive bewahren kulturelles Erbe für die nächsten Generationen. Mit der technischen Entwicklung der Digitalisierung werden sie vor neue Herausforderungen gestellt. Analoge Kulturgüter, das heißt Bücher, Schriften und andere Dokumente, müssen in die digitale Welt überführt werden um ihre Bedeutung nicht zu verlieren.

Dieses Langzeitprojekt der Digitalisierung von Kulturgütern erfordert eine nationale Digitalisierungsstrategie, zu deren Ausarbeitung wir die Regierung in einem Antrag (Drs. 17/6296) auffordern. Es geht vor allem darum, Ressourcenbedarf zu ermitteln, das Handeln von Bund, Ländern und anderen Akteuren zu koordinieren und entsprechende Mittel bereit zu stellen. Mehrfache Digitalisierung einzelner Werke etwa soll durch bessere Koordination vermieden werden. Die Digitalisierung bietet neue Möglichkeiten insbesondere bei der Bereitstellung von Kulturgütern, die es auszuschöpfen gilt. Über den Stand der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie soll die Regierung dem Bundestag jährlich berichten.

RECHT

Umfassender Diskriminierungsschutz

Mit dem am 30. Juni abschließend beratenen Gesetzentwurf zur Änderung des Artikel 3 Grundgesetz (Drs. 17/254) will die SPD-Bundestagsfraktion die Ergänzung „sexuelle Identität“ einfügen, um eine Ungleichbehandlung aufgrund der sexuellen Identität zu unterbinden.

Der Umgang der Mehrheitsgesellschaft mit Minderheiten, insbesondere sexuellen Minderheiten, war und ist eine Geschichte der Ausgrenzung, Stigmatisierung und Kriminalisierung. Schwule und Lesben, Transgender und Intersexuelle sind in unserer Gesellschaft auch heute noch Anfeindungen, gewaltsamen Übergriffen und Benachteiligungen ausgesetzt. Einfachgesetzliche Diskriminierungsverbote haben die rechtliche Situation der Betroffenen zwar verbessert. Ein ausdrückliches Verbot der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität im Grundgesetz schafft jedoch eine klare Maßgabe für den einfachen Gesetzgeber. Eine Ungleichbehandlung aufgrund der sexuellen Identität ist unter keinen Umständen zu rechtfertigen.

Mit den Diskriminierungsverboten in Artikel 3 Absatz 3 zog der Parlamentarische Rat bei Verabschiedung des Grundgesetzes die Konsequenzen aus der nationalsozialistischen Verfolgungspolitik. Nur zwei Gruppen blieb die Aufnahme in diesen Katalog 1949 versagt: Behinderten und

Homosexuellen. Ihr Verfolgungsschicksal wurde erst Jahrzehnte später aufgearbeitet und anerkannt. 1994 wurde ein Diskriminierungsverbot für Menschen mit Behinderung aufgenommen. Auch die sexuelle Identität eines Menschen kann und darf kein Anlass für Benachteiligungen sein. Das müssen wir auch im Grundgesetz deutlich machen und Artikel 3 Absatz 3 ist dafür genau der richtige Platz.

Schwarz-Gelb stimmt gegen diesen Gesetzentwurf und zeigt damit einmal mehr, dass der Schutz von Minderheiten bei Schwarz-Gelb keinen hohen Stellenwert genießt.

VERKEHR

Barrierefreie Mobilität und barrierefreies Wohnen

Barrierefreie Mobilität und barrierefreies Wohnen sind wichtige Beiträge zur Gleichbehandlung körperlich behinderter Menschen. Obwohl sich ihre Situation in Deutschland in den letzten Jahren verbessert hat, wird ihnen die vollständige Teilhabe am gesellschaftlichen Leben immer noch erschwert. Beispielsweise ist knapp ein Drittel aller Bahnhöfe in Deutschland nicht barrierefrei gestaltet. Flugreisen sind für Menschen mit Behinderung außerordentlich schwierig. Manche Billig-Airlines versuchen immer wieder, ihre Beförderung generell abzulehnen. Nur ein Prozent deutscher Wohnungen ist barrierefrei. Diese Umstände sind diskriminierend. Im Sinne der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung muss Teilhabe und Selbstbestimmung auch in den Bereichen Mobilität und Wohnen garantiert werden.

Wir fordern in unserem Antrag (Drs. 17/6295), dass diese Bereiche im für 2011 angekündigten Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Konvention angemessen berücksichtigt werden. Beispielsweise müssen für Eisenbahnverkehr und öffentlichen Personennahverkehr verbindliche Fristen für die Beseitigung bestehender Barrieren gesetzt werden. Das Luftfahrtbundesamt muss die Einhaltung der Rechte von Menschen mit Behinderung im Flugverkehr besser überwachen. Längere Ampelschaltungen wären auch für ältere Menschen und Familien mit Kindern eine erhebliche Erleichterung des Alltags. Bei Bau und Umbau von Wohnungen sollen die Baunormen zur Barrierefreiheit unverändert in allen Ländern gelten. Ziel muss es sein, eine diskriminierungsfreie Lebenswelt zu schaffen, die die Gleichbehandlung von Menschen mit Behinderung garantiert.

WAHLPRÜFUNG, IMMUNITÄT, GESCHÄFTSORDNUNG

Diätenerhöhung und Anpassung Parteifinzen

In einem gemeinsamen Gesetzentwurf von CDU/CSU, SPD und FDP und Grüne (Drs. 17/6291) streben wir die moderate und schrittweise Anhebung der Abgeordnetenentschädigungen von derzeit 7.668 Euro bis zum 1. Januar 2014 schrittweise auf 8.255 Euro an. Außerdem soll die Obergrenze der Parteienfinanzierung in zwei Schritten in 2011 und 2012 um jeweils 8,9 Millionen Euro auf dann 150,8 Millionen Euro steigen. Im Durchschnitt würden die Diäten von 2010 bis 2014 jährlich um 1,5 Prozent steigen. Einerseits entspricht die Steigerungsrate von 1,5 Prozent den Erhöhungen im öffentlichen Dienst von 2007 bis 2010. Andererseits richtet sich die Anpassung nach der im Abgeordnetengesetz festgelegten Bezugsgröße für Diäten. Demnach soll ein Abgeordneter, der für einen Wahlkreis von 150.000 bis 250.000 Bürgerinnen und Bürger zuständig ist, etwa so viel verdienen wie ein Bürgermeister einer mittleren Kommune mit 50.000 bis 100.000 Einwohnern (B6) oder auch ein einfacher Richter an einem obersten Bundesgericht (R6). Diese verdienen im Jahr 2010 eben jene 8.255 Euro. Des Weiteren soll eine unabhängige

ge Kommission bis Ende des Jahres Verfahren für künftige Anpassungen von Diäten und Altersvorsorge empfehlen. Das Anpassungsverfahren ist transparent, die angestrebte Höhe der Diäten schlüssig begründet.

Die Diäten oder wie es im Grundgesetz heißt die „Entschädigung“ der Abgeordneten sind eine demokratische Errungenschaft. Abgeordnete sind Inhaber eines öffentlichen Amtes. Die Ausübung dieses Amtes soll allen ermöglicht werden - unabhängig vom eigenen Geldbeutel. Niemand sollte in die Politik gehen, nur um Geld zu verdienen. Es darf aber auch nicht sein, dass nur diejenigen in die Politik gehen, die es sich finanziell leisten können. Wir brauchen daher eine angemessene Abgeordnetenentschädigung. Was angemessen ist, ist in der Öffentlichkeit ein kontrovers diskutiertes Thema. Was ist angemessen für Abgeordnete, die zwischen 150.000 und 250.000 Wahlberechtigte in ihrem Wahlkreis repräsentieren und vertreten sollen? Was ist angemessen für Abgeordnete, die die Auslandseinsätze deutscher Soldaten zu beschließen (Afghanistan) oder abzulehnen haben (Irak)? Was ist angemessen für Abgeordnete, die zwischen Staatsverschuldung und Haushaltskonsolidierung zu entscheiden haben?

Grundgesetz und die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts schreiben vor, dass die Höhe der Entschädigung durch Gesetz festgelegt werden muss. Die Übertragung der Entscheidung über die Höhe der Abgeordnetenentschädigung an eine unabhängige Kommission oder die automatische Anpassung der Entschädigung ist daher ausgeschlossen. Der Bundestag und damit die Abgeordneten selbst müssen entscheiden. Selbst über die Höhe des einem zustehenden Geldes zu entscheiden, ist nicht einfach. Nicht zuletzt deshalb hat es in den vergangenen 10 Jahren 5 Nullrunden für die Abgeordneten gegeben.

Auch im internationalen Vergleich sind die deutschen Diäten moderat: Gemessen an der Zahl der Einwohner, die ein Abgeordneter vertritt, liegen die Diäten auch nach der Erhöhung im unteren Drittel in Europa. Insgesamt machen die Diäten übrigens nach dieser Erhöhung einen Betrag von nur 0,75 Euro pro Einwohner und Jahr aus.

Einführung eines Ordnungsgeldes

Wenn Abgeordnete die Ordnung oder die Würde des Bundestages bei einer Sitzung in „nicht nur geringfügigem“ Maße verletzen, soll der Parlamentspräsident künftig ein Ordnungsgeld festsetzen können. Dies sieht ein gemeinsamer Gesetzentwurf der Fraktionen CDU/CSU, SPD und FDP zur Änderung des Abgeordnetengesetzes (Drs. 17/6309) vor.

Aufgrund verschiedener Ordnungsstörungen in der jüngeren Vergangenheit, insbesondere durch konzertierte Aktionen mehrerer Mitglieder einer Fraktion, hat sich erwiesen, dass das bestehende System der Ordnungsmaßnahmen zu undifferenziert und wenig effektiv ist. Zum Beispiel kann bei Ordnungsstörungen durch das Hochhalten von Transparenten der so genannte Ordnungsruf wenig wirkungsvoll sein, während der Ausschluss von Sitzungen für bis zu dreißig Tage als zu undifferenziert erscheint. Vor diesem Hintergrund schlagen die drei Fraktionen vor, oberhalb des Ordnungsrufes und unterhalb des Sitzungsausschlusses als weiteres Ordnungsmittel ein Ordnungsgeld in Höhe von 1.000 Euro, im Wiederholungsfall von 2.000 Euro, einzuführen. Ein solches Instrument hat den Vorteil, dass es einerseits als empfindliche Sanktion empfunden wird, andererseits aber nicht in die Rede- und Abstimmungsrechte der Abgeordneten eingreift, wie es beim Sitzungsausschluss der Fall ist.

Der Gesetzentwurf sieht vor, das Abgeordnetengesetz um eine Regelung zur Einführung eines Ordnungsgeldes zu ergänzen. In einem zweiten Schritt wurde auf der Grundlage des geänderten Gesetzes die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages entsprechend angepasst.